



Bedingungen für den Notdienst

Gegenstand dieses Auftrages ist die Behebung eines Notstandes, damit eine drohende Gefahr beseitigt wird, die beispielsweise durch Störungen an der Elektroanlage oder Ausfällen einer elektrischen Heizung entstehen kann. Deshalb werden die erforderlichen Arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Vorschriften über den Dienstvertrag (§§ 611 ff BGB) ausgeführt. Vertragsinhalt ist die Tätigkeit als solche, eine Verpflichtung zur Herbeiführung eines bestimmten Erfolges oder Arbeitsergebnisses wird nicht übernommen. Wenn darüber hinausgehende Arbeiten verrichtet werden sollen, die üblicherweise durch Handwerksbetriebe übernommen werden, bedarf es dazu eines besonderen und neuen Auftrags, für den die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin gelten. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen. Bleibt die Dienstleistung ohne Erfolg, können daraus keine Ansprüche hergeleitet werden. Die Auftragnehmerin wird sich bemühen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens eine provisorische Behebung des Notstandes zu erreichen. Für alle Beschädigungen - auch des Eigentums Dritter - hat der Auftraggeber aufzukommen. Bei feuergefährlichen Arbeiten hat der Auftraggeber alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen selber zu treffen. Die Auftragnehmerin behält sich das Eigentums- und Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor, soweit nicht die Gegenstände durch erfolgten Einbau wesentliche Bestandteile des Grundstückes geworden sind.

Die Vergütung wird sofort mit Rechnungserteilung und ohne Abzug fällig.

Zuschlag von 100 %

Von 17:00 – 24:00 Uhr und
0:00 bis 8:00 Uhr an Werktagen
am Freitag von 13:00 – 24:00 Uhr

am Samstag und Sonntag von 0:00 – 24:00 Uhr
an gesetzlichen Feiertagen von 0:00 – 24:00 Uhr

ausser an den folgenden Feiertagen:

Zuschlag von 150 %

am 1. Mai, Neujahr, beide Oster-, Pfingst- und
Weihnachtsfeiertage von 0:00 – 24 Uhr,
sowie zwischen Heiligabend und Sylvester
von 0:00 bis 24:00 Uhr

In vorgenanntem Verrechnungssatz und Zuschlag sind die Kosten für die Bereitschaft und Telefondienst enthalten. **Jede angefangene erste Stunde wird zu einer vollen Stunde und danach zu einer weiteren halben bzw. vollen Stunde aufgerundet. Für die An- und Abfahrt des Monteurs/Meisters wird eine Pauschale von 50,- Euro + MwSt berechnet. Die Pauschale für das KFZ beträgt 15,- Euro +MwSt.** Ersatzteile und Lieferungen, die für die Instandsetzung benötigt werden, werden zu ortsüblichen Preisen des Elektrohandwerkes berechnet.

Ich bin mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und erteile hiermit der oben genannten Firma den Auftrag.

Essen, den

Unterschrift des Auftraggebers